

RÜCKVERGÜTUNG SPEICHERMEDIEN

Die österreichische Verwertungsgesellschaft austro mechana hebt für Speicher in PCs, Notebooks, Desktops, Laptops etc. sowie für externe Festplatten, Speicher in Mobiltelefonen und Speicherkarten eine Speichermedienvergütung ein. Die Vergütungspflicht entsteht, wenn die Produkte im Inland gewerbsmäßig in Verkehr kommen und für Vervielfältigungen zum eigenen oder privaten Gebrauch geeignet sind. Diese Vergütung wird in der Regel mit dem Kaufpreis des Speichermediums miteingehoben und auf der Rechnung ausgewiesen.

Abgabepflichtig ist der „Letztverbraucher“ (letzter Erwerber in der Absatzkette) und somit auch der Gewerbetreibende bzw. Unternehmer.

Die mit dem Kaufpreis des Speichermediums bezahlte Vergütung ist jedoch von der Verwertungsgesellschaft zurückzuerstatten, wenn der Letztverbraucher glaubhaft macht, dass er die Speichermedien **nicht für Vervielfältigungen zum eigenen oder privaten Gebrauch nutzt oder nützen lässt** (§ 42 b Abs 7 UrhG).

Eine Vervielfältigung zum eigenen oder privaten Gebrauch liegt ua. nicht vor, wenn ein Werk mit Hilfe des Speichermediums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Auch bei jedem kommerziellen Zweck, scheidet der private Gebrauch und somit die Pflicht zur Zahlung der Vergütung aus. Ebenso kann nach derzeitiger Einschätzung davon ausgegangen werden, dass die Vergütung auch rückgefordert werden kann, wenn ausschließlich selbst erstellte Daten und Dokumente zB Grafiken, Fotos oder Texte gespeichert werden.

In diesen genannten Fällen, also beispielsweise bei kommerziellem Gebrauch, Nutzung ausschließlich für selbst erstellte Daten oder bei nicht privatem Gebrauch, kann daher die Speichermedienvergütung mittels vorliegenden Formulars von der Verwertungsgesellschaft rückgefordert werden. Werden die Speichermedien hingegen für Vervielfältigungen zum eigenen oder privaten Gebrauch genutzt (also die Inhalte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sondern nur für persönliche Bedürfnisse bzw. im Familienkreis genutzt), scheidet eine Rückerstattung aus.

Das nachfolgende Formular senden Sie bitte ausgefüllt samt Rechnungskopien per Post oder E-Mail (smv@akm.at)

austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH
z.H. Abteilung SMV
Postfach 55
1031 Wien

ANTRAG AUF RÜCKVERGÜTUNG GEMÄSS § 42b Abs 6 Z 2 UrhG

Firma/Name: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / FAX: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Ich habe als gewerblicher Letztverbraucher die unten angeführten Speichermedien erworben, wobei die Speichermedienvergütung im bezahlten Kaufpreis inkludiert war. Diese Speichermedien wurden und werden jedoch nicht für Vervielfältigungen zum eigenen oder privaten Gebrauch iSd § 42 Abs 2 bis 7 UrhG benutzt, sondern dienen ausschließlich der Vervielfältigung zu den unten angegebenen Zwecken.

Ich ersuche daher, die von mir entrichtete Speichermedienvergütung gemäß § 42b Abs 6 Z 2 UrhG auf das oben genannte Bankkonto zurückzuerstatten.

Nachstehende Speichermedien habe ich erworben, wobei ich die entsprechenden Rechnungen in Kopie beilege:

Speichermedium	Stück	Lieferant	Verwendungszweck

Datum

firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift